

Verbindliche Erklärung zur Inanspruchnahme des Mieterstromzuschlags - gültig ab 16.05.2024 -

Registrier-/ Kundennummer:
Bitte vollständig ausfüllen!

Zur Inanspruchnahme des Mieterstromzuschlags sind folgende Voraussetzungen einzuhalten:

- Die Solaranlage ist auf, an oder in einem Gebäude oder einer Nebenanlage dieses Gebäudes installiert.
- Der Strom wird innerhalb dieses Gebäudes oder in Wohngebäuden oder Nebenanlagen in demselben Quartier, in dem auch dieses Gebäude liegt und ohne Durchleitung durch ein Netz (§ 21 Abs. 3 Satz 1 EEG 2023) produziert und an Letztverbraucher geliefert.
- Es muss eine **separate** Messung aufgebaut werden, weil nur für die Belieferung von Letztverbrauchern Mieterstromzuschlag in Anspruch genommen werden kann. (§ 21 Abs. 3 Satz 4 EEG 2023)
- Bei Nichtwohngebäuden: Es handelt sich bei dem Anlagenbetreiber oder dem Dritten und dem Letztverbraucher jeweils um Unternehmen, die zueinander in keiner der in Artikel 3 Absatz 3 des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2021/1237 (ABl. L 270 vom 29.7.2021, S. 39) geändert worden ist, genannten Beziehungen stehen.

Stadtwerke Ilmenau GmbH
Auf dem Mittelfeld 5
98693 Ilmenau

Sitz: Ilmenau
Auf dem Mittelfeld 5
98693 Ilmenau
Registergericht Jena
HRB 301771
USt-IDNr. DE150927360

Spk. Arnstadt-Ilmenau
IBAN DE60 8405 1010
1113 0000 11
BIC HELADEF1ILK

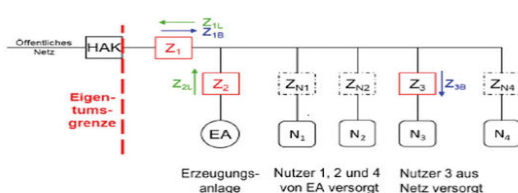
Geschäftsführer:
Kerstin Grunewald
Veit Sengeboden

Datum, ab dem der Mieterstromzuschlag in Anspruch genommen werden soll

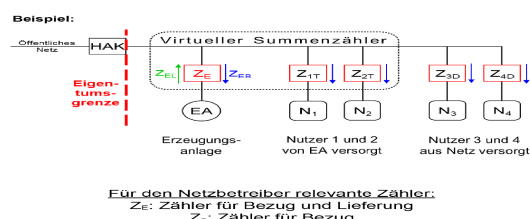
Bitte beachten Sie, dass die bisherigen Stromlieferverträge der teilnehmenden Mieter zu diesem Datum gekündigt werden müssen.

Bitte wählen Sie ein Messkonzept.

Reale Messung



Virtuelle Messung



Je nach Anwendungsfall können auch weitere Messkonzepte eingereicht werden. Bitte setzen Sie sich dazu mit den Kollegen der technischen Abteilung unter strom@stadtwerke-ilmenau.de in Verbindung

Verbindliche Erklärung zur Inanspruchnahme des Mieterstromzuschlags - gültig ab 16.05.2024 -

Bitte teilen Sie uns in der nachfolgenden Tabelle mit, wer am Mieterstrommodell teilnehmen wird.

Zählernummer	Mieter/Nutzer	Teilnahme (ja/nein)	Personeniden- tität zwischen Anlagenbetrei- ber und Mieter (ja/nein)	Bemerkungen

Datenschutz-Hinweis: Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Bereitstellung einer funktionsfähigen Internetseite so wie unserer Inhalte und Leistungen erforderlich ist und gemäß dem im Internet unter www.stadtwerke-ilmenau.net/datenschutz bereitgestellten Dokument „Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 DSGVO“.

Hiermit bestätigen Sie, dass die Voraussetzungen des § 42a EnWG erfüllt sind. Mir ist bekannt, dass jede Änderung bzgl. dieser Erklärung dem Netzbetreiber unverzüglich mitzuteilen ist.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Bitte Rücksendung an:

Stadtwerke Ilmenau GmbH
 Netzmanagement
 Auf dem Mittelfeld 5, 98693 Ilmenau